WICHTIGER HINWEIS: Aktionäre der Frauenthal Holding AG, deren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich liegt, werden ausdrücklich auf Punkt 6.3 dieser Angebotsunterlage hingewiesen.

IMPORTANT NOTICE: Shareholders of Frauenthal Holding AG, whose seat, place of residence or habitual abode is outside of the Republic of Austria shall note the information set forth in section 6.3 of this offer document.

Rückerwerb eigener Inhaberaktien
im Wege eines

FREIWILLIGEN ANGEBOTS

gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz ("**ÜbG**")

der

Frauenthal Holding AG

Rooseveltplatz 10, 1090 Wien

(FN 83990 s)

an die Inhaber von Inhaberaktien der

Frauenthal Holding AG

Rooseveltplatz 10, 1090 Wien

(FN 83990 s)

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die folgende Zusammenfassung des Angebots beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen zu diesem Angebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieterin / Zielgesellschaft:	**Frauenthal Holding AG**, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Rooseveltplatz 10, A-1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 83990 s ("**FHAG**"). Das Grundkapital der FHAG beträgt EUR 9.434.990 und ist in 9.434.990 Stückaktien zerlegt (die "**Aktien**" und jede einzelne davon eine "**Aktie**"). Hiervon sind 7.534.990 Stück Inhaberaktien (die "**Inhaberaktien**" und jede einzelne davon eine "**Inhaberaktie**") und 1.900.000 Stück nicht notierte Namensaktien. Die Inhaberaktien (ISIN AT0000762406) sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und werden im Segment "Prime Market" notiert. Die Inhaberaktien werden seit 10.6.1991 an der Wiener Börse gehandelt.
Angebot:	Erwerb von maximal 671.043 Inhaberaktien der FHAG (ISIN AT0000762406), das sind bis zu 7,11 % des Grundkapitals (Teilangebot).
Angebotspreis:	EUR 10,- je Inhaberaktie der FHAG (ISIN AT0000762406).
Annahmefrist:	von (einschließlich) 26.9.2012 bis (einschließlich) 10.10.2012, 15:00 Uhr (Wiener Ortszeit), das sind elf (11) Börsetage.
Annahme:	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich zu erklären und an die Depotbank des jeweiligen Aktionärs der FHAG zu adressieren. Die Annahmeerklärung gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Sperre der betroffenen Inhaberaktien vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der

	erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.
Zahlung des Angebotspreises und Übereignung:	Der Angebotspreis wird jenen Inhabern von Inhaberaktien, die das Angebot während der Annahmefrist angenommen haben, spätestens am zehnten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der Inhaberaktien ausgezahlt.
Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots:	Die Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist die Erste Group Bank AG, FN 33209 m, Graben 21, A-1010 Wien.
Bedingungen:	Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.
Veröffentlichung des Angebots:	Die Angebotsunterlage wird am 26.9.2012 auf der Website der Übernahmekommission (www.takeover.at), auf der Website der FHAG (www.frauenthal.at) sowie in Form einer Broschüre am Sitz der FHAG und bei der Annahme- und Zahlstelle an der Adresse Obere Donaustraße 17-19, A-1020 Wien, veröffentlicht. Eine Hinweisbekanntmachung erscheint im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 26.9.2012.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Angaben zur Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern ... 5
1.1 Angaben zur Frauenthal Holding AG ... 5
1.2 Beteiligungsverhältnisse an der FHAG ... 6
1.3 Mit der FHAG gemeinsam vorgehende Rechtsträger ... 7
2. Kaufangebot ... 8
2.1 Kaufgegenstand ... 8
2.2 Kaufpreis und Preisfindung ... 9
2.3 Kennzahlen der FHAG ... 10
2.4 Steuerrechtliche Hinweise ... 14
3. Bedingungen ... 14
4. Annahmefrist und Abwicklung des Angebots ... 14
4.1 Annahmefrist ... 14
4.2 Annahme- und Zahlstelle ... 14
4.3 Annahme des Angebots ... 14
4.4 Rechtsfolgen der Annahme ... 15
4.5 Zuteilung bei Überzeichnung ... 15
4.6 Zahlung des Angebotspreises und Übereignung ... 16
4.7 Keine Nachfrist ... 16
4.8 Abwicklungsspesen ... 16
4.9 Gewährleistung ... 17
4.10 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten ... 17
4.11 Verbesserung; Rücktrittsrecht bei Konkurrenzangeboten ... 17
4.12 Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses ... 17
4.13 Gleichbehandlung ... 17
5. Künftige Unternehmenspolitik; Gründe für den Aktienrückkauf ... 18
6. Sonstige Angaben ... 21
6.1 Finanzierung des Angebotes ... 21
6.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand ... 21
6.3 Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication ... 21
6.4 Berater und weitere Auskünfte ... 23
6.5 Angaben zum Sachverständigen der FHAG ... 23
7. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG ... 25

1. Angaben zur Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern

1.1 Angaben zur Frauenthal Holding AG

Frauenthal Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Rooseveltplatz 10, A-1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 83990 s. Vorstandsmitglieder der FHAG sind Herr Mag Hans Peter Moser, geboren am 9.9.1966, und Herr Dr Martin Sailer, geboren am 2.6.1962, die jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zur Vertretung der FHAG befugt sind.

Das Grundkapital der FHAG beträgt EUR 9.434.990,- und ist in 9.434.990 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,- zerlegt. Hiervon sind 7.534.990 Stück Inhaberaktien, die zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen sind und im Segment "Prime Market" notiert werden, und 1.900.000 Stück nicht börsenotierte Namensaktien. Letztere werden allesamt von der Hauptaktionärin der FHAG, FT Holding GmbH, Chemnitz, gehalten.

FHAG ist ein Mischkonzern mit den beiden Unternehmensbereichen Frauenthal Automotive (LKW-Zuliefergeschäft) sowie Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT), welcher ausgehend von den Kernmärkten Österreich und Deutschland über Produktionsstandorte in Frankreich, Portugal, Polen, Rumänien und Slowenien verfügt. Im 1. Halbjahr 2012 hat FHAG die Division Industrielle Wabenkörper an den japanischen Technologiekonzern IBIDEN verkauft (siehe dazu auch Punkt 2.3, "*Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der FHAG*").

Mit Beschluss der 23. ordentlichen Hauptversammlung der FHAG vom 6.6.2012 wurde der Vorstand der FHAG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 und Absatz 1a und Absatz 1b AktG zu erwerben, wobei

(i) FHAG – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die FHAG bereits erworben hat und noch besitzt – höchstens 943.499 Inhaberaktien der FHAG erwerben darf,

(ii) die Ermächtigung von einschließlich 6.6.2012 bis einschließlich 6.12.2014, also für 30 Monate gilt,

(iii) eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung zu einem Gegenwert von mindestens EUR 5,- und höchstens EUR 15,- je Inhaberaktie erworben werden dürfen und

(iv) das jeweilige Rückkaufprogramm (einschließlich dessen Dauer) gemäß der aufgrund von § 82 Absatz 9 BörseG ergangenen Veröffentlichungsverordnung (BGBl II 2002/112 idgF) zu veröffentlichen ist.

Der Vorstand ist ermächtigt, erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der FHAG durch Tochterunternehmen der FHAG (§ 66 AktG).

Derzeit hält FHAG eigene Aktien im Ausmaß von 272.456 Stück Inhaberaktien, was einem Anteil von 2,89 % am Grundkapital entspricht. Da das höchstzulässige Ausmaß an eigenen Aktien gemäß § 65 Abs 2 AktG insgesamt 10 % des Grundkapitals beträgt, umfasst die aktuelle von der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 6.6.2012 erteilte Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien aktuell sohin maximal 671.043 Stück Inhaberaktien, was einem Anteil von 7,11 % des Grundkapitals entspricht.

1.2 Beteiligungsverhältnisse an der FHAG

Hauptaktionär der FHAG ist mit einer Beteiligung in der Höhe von 72,9 % des Grundkapitals die FT Holding GmbH, Chemnitz; FVV Frauenthal Vermögensverwaltungs GmbH, Wien, die indirekte Gesellschafterin der FT Holding GmbH ist, hält 0,21 % des Grundkapitals der FHAG. 24,00 % des Grundkapitals befinden sich im Streubesitz und 2,89 % des Grundkapitals werden von FHAG selbst in Form eigener Aktien gehalten. Diese eigenen Aktien wurden im Zuge älterer Aktienrückkaufprogramme erworben; der bis dato letzte Erwerb eigener Aktien durch FHAG erfolgte am 15.7.2010.

An der FHAG sind derzeit die folgenden Personen und Gesellschaften wie folgt beteiligt:

Aktionär	Aktienanzahl	Anteil am Grundkapital
FT Holding GmbH	6.878.050	72,90 %
(davon nicht notierte Namensaktien)	(1.900.000)	(20,10 %)
FVV Frauenthal Vermögensverwaltungs GmbH	20.000	0,21 %
eigene Aktien	272.456	2,89 %
Streubesitz	2.264.484	24,00 %
Gesamt	***9.434.990***	***100 %***

Quelle: Interne Informationen der FHAG.

1.3 Mit der FHAG gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit dem Bieter auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte oder die aufgrund einer Absprache mit der Zielgesellschaft zusammenarbeiten, um den Erfolg des Übernahmeangebots zu verhindern. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird (widerleglich) vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen.

In diesem Sinne sind

FT Holding GmbH, HRB 20860, Schönherrstraße 8, D-09113 Chemnitz, ´ deren Alleingesellschafterin Tridelta Heal Beteiligungsgesellschaft S.A., B46649, 16 Allée Marconi, L-2120 Luxemburg,

FVV Frauenthal Vermögensverwaltungs GmbH, FN 114509 x, Rooseveltplatz 10, A-1090 Wien, die mit einem Anteil von 50 % Hauptaktionärin der Tridelta Heal Beteiligungsgesellschaft S.A. ist,

Montana Holding Ges.m.b.H., FN 351332 s, Karmeliterplatz 3, A-1020 Wien, die einen Anteil von 25 % an Tridelta Heal Beteiligungsgesellschaft S.A. hält, und

Ventana Holding GmbH, FN 187931 w, Rooseveltplatz 10, A-1090 Wien, die einen Anteil von 25 % an Tridelta Heal Beteiligungsgesellschaft S.A. hält,

als mit FHAG gemeinsam vorgehende Rechtsträger gemäß § 1 Z 6 ÜbG zu qualifizieren.

Die Anteile an der FVV Frauenthal Vermögensverwaltungs GmbH werden zu 50 % von Herrn Dr Hannes Winkler, geboren am 10.9.1955, und zu 50 % von

Herrn Dr Ernst Lemberger, geboren am 14.11.1951, gehalten. Die Anteile an der Ventana Holding GmbH werden zu 100 % von Herrn Dr Hannes Winkler gehalten. Die Anteile an der Montana Holding Ges.m.b.H. werden zu 50 % von Herrn Dr Ernst Lemberger und zu 50 % von Frau Mag Irmgard Lettner, geboren am 16.1.1959, gehalten.

FT Holding GmbH hat gegenüber FHAG unwiderruflich erklärt, dieses Angebot ausschließlich für den Fall, dass dieses Angebot nicht im vollen Umfang von Inhaberaktionären des Streubesitzes angenommen wird, in jenem Ausmaß anzunehmen, in welchem dieses Angebot nicht von Inhaberaktionären des Streubesitzes angenommen wurde. Diese Beschränkung erstreckt sich jedoch nicht auf die von FVV Frauenthal Vermögensverwaltungs GmbH, die indirekte Gesellschafterin der FT Holding GmbH ist, unmittelbar gehaltenen 20.000 Stück Inhaberaktien der FHAG.

FT Holding GmbH hat gegenüber FHAG auf die Annahme dieses Angebots und die Einlieferung von nicht notierten Namensaktien unwiderruflich zur Gänze verzichtet, weshalb sich dieses Angebot – auch im Einklang mit der Ermächtigung der 23. ordentlichen Hauptversammlung der FHAG vom 6.6.2012 zum Rückerwerb eigener Aktien – ausschließlich auf die Inhaberaktien der FHAG bezieht.

2. Kaufangebot

2.1 Kaufgegenstand

Das Angebot richtet sich auf den Erwerb von bis zu 671.043 an der Wiener Börse im Amtlichen Handel notierten Inhaberaktien der FHAG (ISIN AT0000762406), einschließlich aller mit den Inhaberaktien verbundenen Rechten; dazu gehören insbesondere (aber nicht ausschließlich) die Stimmrechte, die Dividendenansprüche und die Bezugsrechte bei Kapitalerhöhungen.

Mehrere Streubesitzaktionäre haben sich bis zum Datum der Anzeige dieser Angebotsunterlage bei der Übernahmekommission gegenüber FHAG unwiderruflich verpflichtet, im Rahmen des gegenständlichen Angebots insgesamt 303.959 Stück Inhaberaktien der FHAG zu einem Preis von EUR 10,- je Inhaberaktie zu verkaufen. Für den Fall, dass im Rahmen dieses Angebots Aktionäre der FHAG für mehr als die maximal möglichen 671.043 Stück Inhaberaktien Annahmeerklärungen abgeben werden, sind die von diesen Verpflichtungserklärungen umfassten Inhaberaktien der FHAG gemäß § 20 ÜbG nur verhältnismäßig zu berücksichtigen, sodass eine Ungleichbehandlung der Aktionäre jedenfalls ausgeschlossen ist (siehe Punkt 4.5).

2.2 Kaufpreis und Preisfindung

FHAG bietet an, Inhaberaktien der FHAG (ISIN AT0000762406) zu einem Preis von EUR 10,- je Inhaberaktie ("**Angebotspreis**") zu kaufen.

Da es sich um ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG handelt, kann FHAG als Bieterin den Angebotspreis frei bestimmen und ist insbesondere nicht an die Preisbildungsregel des § 26 Abs 1 ÜbG gebunden

Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen: Die Inhaberaktien notieren seit 10.6.1991 im Amtlichen Handel an der Wiener Börse. Am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, dem 3.9.2012, schloss die Inhaberaktie der FHAG an der Wiener Börse bei EUR 8,60. Am Tag der Bekanntgabe der Angebotsabsicht, dem 4.9.2012, schloss die Inhaberaktie der FHAG an der Wiener Börse bei EUR 8,85. Der Angebotspreis liegt somit um 16,28 % über dem Schlusskurs vom 3.9.2012 und um 12,99 % über dem Schlusskurs vom 4.9.2012.

Vorerwerbe in den letzten 12 Monaten: FHAG und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben in den letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebots keine Inhaberaktien der FHAG erworben.

Durchschnittliche Börsenkurse der Inhaberaktien: Die nach dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6 und 12 Monate vor dem letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (3.9.2012) in EUR sowie die Beträge und die Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Kurse überschreitet, betragen:

	3 Monate[1)]	**6 Monate[2)]**	**12 Monate[3)]**
Durchschnittskurs (VWAP)[4)] in EUR	8,69	9,76	9,52
Differenz des Angebotspreises zum Durchschnittskurs in EUR	1,31	0,24	0,48
Prämie in %	15,07 %	2,44 %	5,05 %

Quellen: Wiener Börse; Berechnungen der Bieterin. Ausgangsbasis ist der durchschnittliche Aktienkurs aller Berechnungszeiträume, gewichtet nach den jeweiligen Handelsvolumina.

1) Berechnungszeitraum: 4.6.2012 bis 3.9.2012 (jeweils inklusive dieser Tage).
2) Berechnungszeitraum: 4.3.2012 bis 3.9.2012 (jeweils inklusive dieser Tage).
3) Berechnungszeitraum: 4.9.2011 bis 3.9.2012 (jeweils inklusive dieser Tage).
4) VWAP ist der nach dem Handelsvolumen gewichtete Durchschnittskurs.

2.3 Kennzahlen der FHAG

Kennzahlen der FHAG im Dreijahresvergleich: Auf Grundlage der konsolidierten IFRS-Konzernjahresabschlüsse der FHAG lauten wesentliche Finanzkennzahlen der FHAG für die letzten drei Geschäftsjahre wie folgt:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Kennzahlen jeweils auch die im ersten Halbjahr 2012 verkaufte Division Industrielle Wabenkörper berücksichtigen.

Gewinn- und Verlust-Rechnung (in MEUR)	2011	2010	2009
Umsatzerlöse	587,9	539,4	454,5
EBITDA	36,0	34,3	-6,0
EBITDA bereinigt[1)]	36,0	32,8	-0,1
ROS (EBITDA/Umsatz) in %	**6,1 %**	**6,4 %**	**-1,3 %**
ROS (EBITDA/Umsatz) bereinigt in %[1)]	6,1 %	6,1 %	0,0 %
Betriebserfolg (EBIT)	22,5	21,7	-25,2
Betriebserfolg (EBIT) bereinigt[1)]	22,5	20,2	-19,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	16,5	18,1	-29,6
Jahresüberschuss bzw –fehlbetrag vor Minderheiten	13,7	17,4	-29,4
Jahresüberschuss bzw –fehlbetrag nach Minderheiten	13,5	17,2	-26,5
Geldfluss aus dem Ergebnis	31,1	29,2	-7,3

Quelle: Geschäftsbericht der FHAG für das Geschäftsjahr 2011.

1) 2009: Bereinigung um den Entkonsolidierungsaufwand der beiden veräußerten Standorte Styria Federn GmbH, Düsseldorf, und A.D. Fabrika Opruga Styria Gibnjara Kraljevo, Serbien, in Höhe von MEUR 6,0; 2010: Bereinigung um Zuschreibungen zu Anlagevermögen in Höhe von MEUR 1,5.

Bilanz (in MEUR)	2011	2010	2009
Anlagevermögen (langfristiges Vermögen IFRS)	142,8	136,1	136,3
Umlaufvermögen (kurzfristiges Vermögen IFRS)	221,8	154,8	118,5
Bilanzsumme	364,6	290,9	254,7
Fremdkapital	265,8	201,4	182,7
Eigenkapital	98,9	89,5	72,1
Eigenkapitalquote in %	27,1 %	30,8 %	28,3 %
Investitionen (Anlagenzugänge)	21,6	9,3	12,1
in % vom Umsatz	3,7 %	1,7 %	2,7 %
Personalstand im Durchschnitt[1)]	2.689	2.548	2.442

Quelle: Geschäftsbericht der FHAG für das Geschäftsjahr 2011.

1) Inklusive durchschnittliche Anzahl von Leiharbeitern.

Angaben pro Aktie (in EUR)	2011	2010	2009
Börsekurs			
Höchstkurs	13,52	10,90	8,50
Tiefstkurs	8,10	6,59	4,25
Ergebnis je Aktie vor Minderheiten[1)]	1,50	1,90	-3,21
Ergebnis je Aktie nach Minderheiten[2)]	1,47	1,88	-2,89
Buchwert je Aktie[3)]	10,79	9,78	7,86
Dividende pro Aktie[4)]	0,30	0,30	0,00

Quellen: Wiener Börse; Geschäftsbericht der FHAG für das Geschäftsjahr 2011. Eigene Berechnungen der FHAG.

1) "Ergebnis je Aktie vor Minderheiten", wie es in der obigen Tabelle dargestellt ist, wurde jeweils durch Division des Jahresüberschusses bzw -fehlbetrages vor Minderheiten mit der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (2011: 9.162.534; 2010: 9.152.534; 2009: 9.173.600) berechnet.

2) "Ergebnis je Aktie nach Minderheiten ", wie es in der obigen Tabelle dargestellt ist, wurde jeweils durch Division des Jahresüberschusses bzw -fehlbetrages nach Minderheiten mit der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (2011: 9.162.534; 2010: 9.152.534; 2009: 9.173.600) berechnet.

3) "Buchwert je Aktie", wie er in der obigen Tabelle dargestellt ist, wurde jeweils durch Division des ausgewiesenen Konzerneigenkapitals laut Konzernabschluss inklusive Minderheitenanteil mit der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (2011: 9.162.534; 2010: 9.152.534; 2009: 9.173.600) berechnet.

4) Bei den zu "Dividende pro Aktie" angeführten Beträgen handelt es sich jeweils um die im Bezug auf den Bilanzgewinn gemäß Einzelabschluss der FHAG nach UGB für das entsprechende Geschäftsjahr im folgenden Geschäftsjahr beschlossenen Dividende je Aktie der FHAG.

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der FHAG: Das 1. Halbjahr 2012 der FHAG war vom Verkauf der Division Industrielle Wabenkörper an den japanischen Technologiekonzern IBIDEN geprägt. Der Verkauf stärkte das Eigenkapital der FHAG um MEUR 37,3 und verbesserte die Liquidität um MEUR 80,7. Das Eigenkapital der FHAG wuchs auf MEUR 131,7, die Eigenkapitalquote erreichte den bisherigen Höchststand von 36,7% und bildet die Basis für die Umsetzung der Wachstumsstrategie.

Der Umsatz ging im 1. Halbjahr 2012 auf Gruppenebene im Vergleich zum 1. Halbjahr 2011 um MEUR 1,1 (-0,4%) auf MEUR 248,6 zurück. Die beiden fortzuführenden Geschäftsbereiche Frauenthal Automotive (LKW-Zuliefergeschäft) und Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) verzeichneten im Vergleich zum sehr guten Ergebnis des 1. Halbjahres 2011 einen operativen Ergebnisrückgang (EBIT) um MEUR 4,7 auf MEUR 1,8.

Die Division Frauenthal Automotive (LKW-Zuliefergeschäft) erlitt aufgrund einer konjunkturellen Abschwächung einen Umsatzrückgang um 7,7%. Das operative Ergebnis (EBIT) sank auf MEUR 1,0 (Rückgang um MEUR 5,0 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2011). Verantwortlich für den Ergebnisrückgang waren ein Marktabschwung im Nutzfahrzeugbereich sowie markante Preissteigerungen für Energie- und Transportkosten, die auf Kunden nicht überwälzbar sind.

Die Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) wuchs im 1. Halbjahr 2012 um 6,8%. Das EBIT in dieser Division stieg im Vorjahresvergleich um MEUR 0,2 auf MEUR 1,8.

Der Ausblick 2012 für die Division Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) ist positiv. In der Division Frauenthal Automotive (LKW-Zuliefergeschäft) erfordern die konjunkturellen Unsicherheiten äußerste Wachsamkeit, um beim ersten Anzeichen eines weiteren Marktabschwungs sofort entsprechende Anpassungsmaßnahmen setzen zu können. Wachstumschancen ergeben sich in den beiden Divisionen durch die Erhöhung der Marktanteile, den Einstieg in neue Märkte, Produktsegmente und Regionen sowie durch zukünftige Akquisitionen.

Halbjahreskennzahlen der FHAG: Auf Grundlage des konsolidierten ungeprüften IFRS-Konzernhalbjahresabschlusses der FHAG zum 30.6.2012 lauten wesentliche Finanzkennzahlen der FHAG wie folgt:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Closing des Verkaufs der Division Industrielle Wabenkörper am 1.6.2012 stattfand. Für Vergleichszwecke wurden die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung in den

nachfolgenden Tabellen entsprechend angepasst. Die beiden Divisionen Frauenthal Automotive (LKW-Zuliefergeschäft) und Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) werden im Ergebnis "fortzuführende Geschäftsbereiche" dargestellt.

Gewinn- und Verlust-Rechnung (in MEUR)	1-6/2012	1-6/2011
Umsatzerlöse fortzuführende Geschäftsbereiche	248,6	249,7
EBITDA fortzuführende Geschäftsbereiche	6,6	11,4
ROS (EBITDA/Umsatz) in %	2,6 %	4,6 %
Betriebserfolg (EBIT) fortzuführende Geschäftsbereiche	1,8	6,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) fortzuführende Geschäftsbereiche	-1,0	4,0
Jahresüberschuss bzw -fehlbetrag fortzuführende Geschäftsbereiche	-1,9	2,5
Jahresüberschuss bzw -fehlbetrag aufgegebener Geschäftsbereich[1)]	37,3	3,6
Jahresüberschuss bzw -fehlbetrag	35,4	6,1
Geldfluss aus dem Ergebnis	3,8	12,7
davon aufgegebener Geschäftsbereich	2,3	4,3

Quelle: Halbjahresfinanzbericht der FHAG für das 1. Halbjahr 2012.

1) Das Veräußerungsergebnis wird mit dem bis zum Veräußerungszeitpunkt angefallenen Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit der Division Industrielle Wabenkörper gemäß IFRS 5 im Ergebnis aufgegebener Geschäftsbereich zusammengefasst.

Bilanz (in MEUR)	1-6/2012	1-6/2011
Anlagevermögen (langfristiges Vermögen IFRS)	116,6	136,4
Umlaufvermögen (kurzfristiges Vermögen IFRS)	242,2	235,7
Bilanzsumme	358,8	372,1
Fremdkapital	227,1	278,6
Eigenkapital	131,7	93,5
Eigenkapitalquote in %	36,7 %	25,1 %
Investitionen (Anlagenzugänge)	11,2	7,5
in % vom Umsatz[1)]	2,9%	2,5%

Quelle: Halbjahresfinanzbericht der FHAG für das 1. Halbjahr 2012

1) Diese Kennzahl bezieht sich auf die fortzuführenden Geschäftsbereiche, also die beiden Divisionen Frauenthal Automotive (LKW-Zuliefergeschäft) und Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT).

Weitere Informationen über FHAG sind auf der Webseite www.frauenthal.at verfügbar. Die auf dieser Homepage abrufbaren Informationen stellen keinen Bestandteil dieser Angebotsunterlage dar.

2.4 Steuerrechtliche Hinweise

FHAG trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragsteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der FHAG nicht übernommen (siehe Punkt 4.8).

3. Bedingungen

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

4. Annahmefrist und Abwicklung des Angebots

4.1 Annahmefrist

Das Angebot kann von (einschließlich) 26.9.2012 bis (einschließlich) 10.10.2012, 15:00 Uhr Wiener Ortszeit, angenommen werden ("**Annahmefrist**"). Die Frist für die Annahme beträgt daher elf (11) Börsetage. FHAG erklärt ausdrücklich, die Annahmefrist nicht zu verlängern.

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängert sich die Annahmefrist durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern FHAG nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat (siehe Punkt 4.11 Absatz 2).

4.2 Annahme- und Zahlstelle

Die Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist die Erste Group Bank AG, FN 33209 m, Graben 21, A-1010 Wien.

4.3 Annahme des Angebots

Inhaberaktionäre der FHAG, die dieses Angebot annehmen wollen, haben gegenüber ihrer Depotbank schriftlich die Annahme des Angebots (die "**Annahmeerklärung**") zu erklären. Die Annahmeerklärung ist für eine bestimmte Zahl von Inhaberaktien der FHAG abzugeben; diese Zahl ist in jedem Fall in der Annahmeerklärung selbst anzuführen. Die Depotbank leitet die Annahmeerklärung umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter. Dabei hat die Depotbank auch die Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Inhaberaktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, der Annahme- und Zahlstelle

mitzuteilen. Die Annahme des Angebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei der Annahme- und Zahlstelle über die jeweilige Depotbank wirksam.

Die Depotbank hat die von der Annahmeerklärung des annehmenden Aktionärs umfassten Inhaberaktien ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Annahmeerklärung bei der Depotbank gesperrt zu halten. Bis zur Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Inhaberaktien (siehe Punkt 4.6) verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Inhaberaktien (wenngleich mit Sperrvermerk) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Sperre der betroffenen Inhaberaktien vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens drei Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen, weil Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen kürzere Fristen zur Annahme (Dispositionsfristen) setzen könnten.

4.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebotes kommt ein Kaufvertrag über die eingelieferten Inhaberaktien der FHAG zwischen jedem annehmenden Aktionär und der FHAG nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zu Stande.

4.5 Zuteilung bei Überzeichnung

Sofern dieses Angebot für mehr als 671.043 Stück Inhaberaktien angenommen wird, sind die Annahmeerklärungen gemäß § 20 ÜbG verhältnismäßig zu berücksichtigen. In diesem Fall sind die Annahmeerklärungen in dem Verhältnis zu berücksichtigen, in dem das Teilangebot zur Gesamtheit der zugegangenen Annahmeerklärungen steht.

Im Konkreten: Das Angebot richtet sich auf den Erwerb von bis zu 671.043 Stück Inhaberaktien. Wird das Angebot jedoch für beispielsweise 838.803 Stück Inhaberaktien angenommen (25 % mehr als die Bieterin erwerben möchte), so

ergibt sich in diesem Beispiel eine Zuteilungsquote aus dem Quotienten von kaufgegenständlichen Aktien (671.043 Stück Inhaberaktien) und der Anzahl an eingelieferten Aktien (838.803 Stück Inhaberaktien); dies entspricht einem Verhältnis von 0,8:1. In der Folge wären in diesem Beispiel von jedem annehmenden Aktionär 80 % der Inhaberaktien zu berücksichtigen, für die eine Annahmeerklärung abgegeben wurde. Hätte ein Aktionär das Angebot für 100 Stück Inhaberaktien angenommen, würde seine Annahmeerklärung aufgrund der Überzeichnung des Angebots nur für 80 Stück Inhaberaktien berücksichtigt werden.

Ergeben sich durch die verhältnismäßige Berücksichtigung der Annahmeerklärungen Bruchteile von Inhaberaktien, so wird auf die nächste volle Inhaberaktie abgerundet. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gesamtzahl von 671.043 Stück Inhaberaktien nicht überschritten wird.

FHAG weist darauf hin, dass sich mehrere Streubesitzaktionäre bis zum Datum der Anzeige dieser Angebotsunterlage bei der Übernahmekommission gegenüber FHAG unwiderruflich verpflichtet haben, im Rahmen des gegenständlichen Angebots insgesamt 303.959 Stück Inhaberaktien der FHAG zu verkaufen (siehe Punkt 2.1 Absatz 2). Auch hinsichtlich dieser Inhaberaktien gilt im Falle einer Überzeichnung des Angebots die verhältnismäßige Kürzung der Annahmeerklärungen gemäß § 20 ÜbG, sodass eine Ungleichbehandlung der Aktionäre jedenfalls ausgeschlossen ist.

4.6 Zahlung des Angebotspreises und Übereignung

Der Angebotspreis wird jenen Inhabern von Inhaberaktien, die das Angebot während der Annahmefrist angenommen haben, spätestens am zehnten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der Inhaberaktien ausgezahlt.

4.7 Keine Nachfrist

Da beim gegenständlichen Angebot keiner der in § 19 Abs 3 ÜbG genannten Tatbestände vorliegt, die eine Verlängerung der Angebotsfrist um drei Monate ab Bekanntgabe des Ergebnisses vorsehen, wird es zu keiner Nachfrist kommen.

4.8 Abwicklungsspesen

FHAG übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden angemessenen und üblichen Kosten und Gebühren wie Kundenprovisionen, Spesen etc entsprechend der mit der Annahme- und Zahlstelle getroffenen Vereinbarung. Die Inhaber von Inhaberaktien werden

gebeten, die Spesenregelung mit ihrer Depotbank abzuklären. Die Depotbanken werden gebeten, die Abwicklung spesenfrei für die annehmenden Aktionäre durchzuführen und sich wegen der Erstattung der Spesen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

4.9 Gewährleistung

Die Inhaber der Inhaberaktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der Annahmeerklärung erfassten Inhaberaktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

4.10 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht, so sind die Inhaber von Inhaberaktien gemäß § 17 ÜbG berechtigt, vorangegangene Erklärungen der Annahme des ursprünglichen Angebotes bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf von dessen ursprünglicher Annahmefrist (§ 19 Abs 1 ÜbG) zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich über die jeweilige Depotbank oder die Annahme- und Zahlstelle erfolgen.

4.11 Verbesserung; Rücktrittsrecht bei Konkurrenzangeboten

FHAG schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots ausdrücklich aus. FHAG behält sich ausdrücklich den Rücktritt von diesem Angebot für den Fall vor, in welchem während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt wird (§ 19 Abs 1c ÜbG).

4.12 Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses

Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach Ende der Annahmefrist, auf der Webseite der FHAG (www.frauenthal.at) sowie der Übernahmekommission www.takeover.at) veröffentlicht werden. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wird im Amtsblatt zur Wiener Zeitung unverzüglich veröffentlicht. Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der FHAG im Zusammenhang mit diesem Kaufangebot.

4.13 Gleichbehandlung

FHAG bestätigt, dass der Angebotspreis von EUR 10,- je Inhaberaktie für alle Aktionäre gleich ist und die gesetzlichen Bestimmungen über die Gleichbehandlung aller Aktionäre während des Angebots eingehalten werden.

Erwirbt FHAG oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist dieses Angebotes Aktien der Zielgesellschaft und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot

gewährt oder vereinbart, so ist FHAG gemäß § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber jenen Inhabern von Inhaberaktien, die das Angebot angenommen haben, zu einer Nachzahlung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet. Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich von der FHAG veröffentlicht (vgl Punkt 4.12). Die Abwicklung der Nachzahlung wird FHAG auf ihre Kosten binnen zehn Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen.

5. Künftige Unternehmenspolitik; Gründe für den Aktienrückkauf

FHAG beabsichtigt, mit diesem Angebot bis zu 671.043 Stück Inhaberaktien (7,11 % des Grundkapitals) an der FHAG zu erwerben. Derzeit hält FHAG 272.456 Stück eigene Inhaberaktien in ihrem Eigentum, was einem Anteil von 2,89 % des Grundkapitals entspricht. Bei Vollannahme und Abwicklung dieses Angebots würde FHAG sohin insgesamt 943.499 Stück eigene Inhaberaktien besitzen, was einem Beteiligungsausmaß von 10 % des Grundkapitals entspricht.

Geschäftspolitische Ziele und Absichten: Die Geschäftspolitik der FHAG bleibt durch den Rückkauf eigener Aktien grundsätzlich unberührt. Ziel der FHAG ist es, die bisherige Geschäftspolitik fortzuführen.

Ziel der FHAG ist die Steigerung des Shareholder Value durch Aufbau, Weiterentwicklung und Optimierung von Unternehmensbereichen, die eine führende Marktposition einnehmen oder erreichen können. Vor diesem Hintergrund beschließt das Management in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine Fortsetzung des Wachstumskurses durch gezielte Akquisitionsaktivitäten. Der Fokus liegt primär auf dem Ausbau der bestehenden Divisionen Frauenthal Automotive (LKW-Zuliefergeschäft) und Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT). Im Bereich Frauenthal Automotive (LKW-Zuliefergeschäft) wird eine Verbreiterung des Produktspektrums angestrebt. Dabei bestehen Synergiepotenziale vor allem in Vertrieb, Technologie, Einkauf und Administration. Im Bereich Großhandel für Sanitär- und Heizungsprodukte (SHT) ist die regionale Expansion in das umliegende Ausland das primäre Ziel. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits mit dem Erwerb des slowakischen Sanitärgroßhändlers gesetzt. Weiters ist der Erwerb einer neuen Geschäftssegments ("dritte Division") ein strategisches Ziel, dessen Realisierbarkeit freilich wesentlich schwieriger vorhersehbar als Akquisitionen in den bestehenden Bereichen.

Gründe für den Aktienrückkauf: FHAG kann die im Rahmen dieses Angebots erworbenen Inhaberaktien aus heutiger Sicht insbesondere als Transaktionswährung für eine weitere Expansion verwenden. Weiters kann FHAG

die eigenen Inhaberaktien auch zum Zwecke der Umsetzung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der FHAG verwenden.

Die Inhaberaktie der FHAG ist aus Sicht des Vorstands der FHAG an der Wiener Börse aktuell unterbewertet. Der Erwerb eigener Inhaberaktien zur zukünftigen Verwendung als Transaktionswährung für Akquisitionen und/oder zur Umsetzung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der FHAG ist damit derzeit aus Sicht der FHAG attraktiv.

Aufgrund des Verkaufs der Division Industrielle Wabenkörper im 1. Halbjahr 2012 verfügt FHAG über die entsprechende Liquidität, um diese attraktive Möglichkeit zu nutzen und einen Aktienrückkauf im Wege eines öffentlichen Angebots durchzuführen. Wegen der vergleichsweise geringen Handelsumsätze, die die Inhaberaktie der FHAG an der Wiener Börse aufweist, wäre der Rückerwerb einer größeren Anzahl von Inhaberaktien über die Börse aktuell kaum möglich. Der Rückerwerb von Inhaberaktien der FHAG im Wege des gegenständlichen Angebots soll sohin die Gleichbehandlung der Aktionäre im Rahmen des Rückerwerbs gewährleisten. Zudem bietet dieses Angebot den Inhaberaktionären der FHAG, die – etwa infolge des Verkaufs der Division Industrielle Wabenkörper im 1. Halbjahr 2012 – ihr Investment in die Inhaberaktie der FHAG beenden wollen, also ein De-Investment anstreben, die Möglichkeit, ein solches durchzuführen. Wegen der vergleichsweise geringen Handelsumsätze der FHAG-Aktie ist ein solches De-Investment über die Börse wohl nur schwer oder gar nicht möglich.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Mit Beschluss der 23. ordentlichen Hauptversammlung der FHAG vom 6.6.2012 wurde der Vorstand der FHAG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 und Absatz 1a und Absatz 1b AktG zu erwerben, wobei die Gesellschaft höchstens 943.499 Inhaberaktien der FHAG erwerben darf; dabei sind jene eigenen Aktien, welche FHAG bereits früher erworben hat und noch in ihrem Eigentum hält, zu berücksichtigen. Die Ermächtigung gilt von einschließlich 6.6.2012 bis einschließlich 6.12.2014, also für 30 Monate; eigene Aktien dürfen gemäß dieser Ermächtigung zu einem Gegenwert von mindestens EUR 5,- und höchstens EUR 15,- je Inhaberaktie erworben werden und das jeweilige Rückkaufprogramm ist einschließlich dessen Dauer gemäß der aufgrund von § 82 Absatz 9 BörseG ergangenen Veröffentlichungsverordnung (BGBl II 2002/112 idgF) zu veröffentlichen. Der Vorstand ist ermächtigt, erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

umfasst auch den Erwerb von Aktien der FHAG durch Tochterunternehmen iSd § 228 Abs 3 UGB (verbundene Unternehmen) der FHAG (§ 66 AktG).

FHAG hält derzeit 272.456 Stück eigene Inhaberaktien, was 2,89 % des Grundkapitals entspricht. Sohin besteht die Ermächtigung des Vorstandes zum Rückkauf eigener Aktien vom 6.6.2012 in einem Ausmaß von 671.043 Stück Inhaberaktien bzw 7,11 % am Grundkapital.

Auf Grundlage der Ermächtigung der 23. ordentlichen Hauptversammlung der FHAG vom 6.6.2012 beschloss der Vorstand der FHAG am 4.9.2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag einen Aktienrückkauf im Wege eines öffentlichen Angebots auf bis zu 671.043 Stück Inhaberaktien der FHAG durchzuführen.

Börsennotierung: FHAG beabsichtigt jedenfalls nicht, die Börsenotierung der Inhaberaktien der FHAG zu beenden; ebenso wenig hat der Aktienrückkauf eine unmittelbare Auswirkung auf die Börsenotierung der Aktien der FHAG auf einem geregelten Markt iSd § 1 Abs 2 BörseG. Allerdings wird FHAG nach dem gegenständlichen Erwerb der eigenen Aktien voraussichtlich nicht mehr über einen ausreichend hohen Streubesitz bzw. eine ausreichend hohe Marktkapitalisierung verfügen, um weiterhin die Voraussetzungen für die Notierung im Marktsegment "Prime Market" der Wiener Börse zu erfüllen.

Dies ergibt sich aus den folgenden Überlegungen: Gemäß dem Regelwerk "Prime Market" ist für eine Notierung im Marktsegment "Prime Market" ein Mindeststreubesitz von 25 % sowie eine Marktkapitalisierung von MEUR 15 (valorisiert gemäß Prime Market Regelwerk) erforderlich. Sofern die Grenze für den Mindeststreubesitz nicht erreicht wird, ist eine Notierung im Segment "Prime Market" dennoch zulässig, sofern die Marktkapitalisierung MEUR 30 (valorisiert gemäß Prime Market Regelwerk) beträgt. Diese Zulassungsvoraussetzungen werden halbjährlich zum Zeitpunkt der Sitzungen des ATX-Komitees im März bzw September überprüft. Als Basis gelten die Daten des Monatsletzten in den Monaten Februar bzw August. Die Schlusskurse der letzten 60 Börsetage werden sodann herangezogen, um zu beurteilen, ob die erforderliche Quote des Streubesitzes gegeben ist. Als nicht erfüllt gilt die Voraussetzung des Mindeststreubesitzes dann, wenn der Streubesitz für den gesamten oben genannten Beobachtungszeitraum von 60 aufeinander folgenden Börsetagen die verlangten Streubesitzgrenzwerte unterschreitet. Die nächste Überprüfung nach Abschluss dieses Angebots erfolgt im März 2013 unter Einbeziehung der Daten zum 28.2.2013. Aus heutiger Sicht würde FHAG die Voraussetzungen für eine weitere Notierung im Marktsegment "Prime Market" voraussichtlich nicht mehr

erfüllen (es sei denn, FHAG hat die von ihr erworbenen Inhaberaktien bis dahin wieder verkauft).

Unabhängig von einem etwaigen zwingenden Segmentwechsel aufgrund der Nichterfüllung der genannten Schwellenwerte prüft der Vorstand der FHAG derzeit einen freiwilligen Segmentwechsel, wobei FHAG insbesondere die Segmente "Standard Market Auction" und "Mid Market" in Betracht zieht.

Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation: Der Rückkauf eigener Aktien im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Angebots hat keine Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortpolitik der FHAG.

6. Sonstige Angaben

6.1 Finanzierung des Angebotes

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 10,- je Inhaberaktie ergibt sich für FHAG ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von maximal EUR 6.710.430,-. FHAG verfügt über ausreichend liquide Mittel zur Finanzierung des Angebots und hat sichergestellt, dass diese rechtzeitig zur Erfüllung des Angebots zur Verfügung stehen.

6.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das gegenständliche Angebot und dessen Abwicklung, insbesondere die bei Annahme dieses Angebots geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge, unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

6.3 Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication

6.3.1 Verbreitungsbeschränkungen

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren

Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebotes außerhalb der Republik Österreich.

6.3.2 Restriction of Publication

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or making available of (i) this offer document, (ii) a summary of or other description of the conditions contained in this offer document or (iii) other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted. The bidder does not assume any responsibility for any violation of the above-mentioned provision. In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This offer document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. The Offer will neither be approved by an authority outside the Republic of Austria nor has an application for such an approval been filed.

Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal

provisions and to comply with them. The Bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the Offer or its acceptance outside the Republic of Austria.

6.4 Berater und weitere Auskünfte

DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH, Universitätsring 10, A-1010 Wien, ist der Rechtsberater der FHAG und ihr Vertreter gegenüber der Übernahmekommission.

Für weitere Auskünfte zum Angebot sowie Auskünfte betreffend die Abwicklung steht Frau Mag Erika Hochrieser, Frauenthal Holding AG, Konzerncontrolling & Investor Relations, unter der Telefonnummer 01/5054206-35 und Faxnummer 01/5054206-33 während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte zur Abwicklung des Angebots steht auch die Zahl- und Annahmestelle, Erste Group Bank AG, Abteilung Securities Administration, Frau Petra Brantner, unter der Telefonnummer 050100-12084 und Faxnummer 050100-11228 während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

6.5 Angaben zum Sachverständigen der FHAG

FHAG hat gemäß § 9 ÜbG Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., FN 267030 t, Wagramer Straße 19, A-1220 Wien, zum Sachverständigen bestellt.

Gemäß §§ 9, 13 und 14 ÜbG sind bei Übernahmeangeboten grundsätzlich zwei unterschiedliche Sachverständige heranzuziehen, wobei einer davon vom Bieter und der andere von der Zielgesellschaft zu bestellen ist. Im Hinblick auf die im vorliegenden Fall bestehende Identität von Bieter und Zielgesellschaft und auch mangels einer eigenen Stellungnahme der Zielgesellschaft nach § 14 ÜbG kann die Bestellung zweier unterschiedlicher Sachverständigen im vorliegenden Fall unterbleiben. Diese Vereinfachung darf allerdings den Gehalt der Prüfung nicht vermindern, weshalb von dem von FHAG bestellten Sachverständigen Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sowohl die Prüfungsaufgaben nach § 9 ÜbG (Richtigkeit und Vollständigkeit der Angebotsunterlage; Bestätigung der Finanzierung des Angebots) als auch nach § 14 Abs 2 ÜbG wahrzunehmen sind (vgl ÜbK vom 4.6.1999, GZ 1999/2/4-7).

Wien, am 24. September 2012

Frauenthal Holding AG

Mag Hans-Peter Moser	Dr Martin Sailer
(Vorstandsmitglied)	(Vorstandsmitglied)

7. Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 ÜbG wird festgestellt, dass das freiwillige öffentliche (Teil-)Angebot der Frauenthal Holding AG an die Inhaberaktionäre der Frauenthal Holding AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Frauenthal Holding AG stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 24. September 2012

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag Gerhard Schwartz	Mag Katharina Schrenk
(Wirtschaftsprüfer)	(Wirtschaftsprüferin)